

# ZUCHTPROGRAMM PFAUENZIEGE

LANDESVERBAND NIEDERSÄCHSISCHER ZIEGENZÜCHTER E.V. ■ MARS-LA-TOUR-STR. 6 ■ 26121 OLDENBURG



Foto: BY



Foto: BY

## 1. Eigenschaften und Definition der Rasse

Rassename: Pfaenziege

Abkürzung: PFZ

BDZ-Beschluss: 2021

Gefährdung: gefährdet

Herkunft: Schweiz

Rassengruppe: Erhaltungsr rasse

Äquirasse: keine

Über die Herkunft der Rasse ist sehr wenig bekannt. Die ersten Aufzeichnungen gab es Ende des 19. Jahrhunderts. Die Pfaenziege stammt aus dem Kanton Graubünden in der Schweiz. Die Pfaenziege hieß ursprünglich Pfavenziege. Als Pfaven werden die schwarzen Abzeichen am Kopf bezeichnet, die sich vom Hornansatz ausgehend entlang des Nasenrückens und über die Wange erstrecken und für diese Rasse typisch sind. Die Rasse war Anfang des 20. Jahrhunderts in den Schweizer Kantonen Graubünden und im Tessin weit verbreitet. Nachdem sie bei der Rassenbereinigung für Ziegen in der Schweiz 1938 nicht offiziell anerkannt wurde, ging ihr Bestand stark zurück. Auf Initiative der Organisation Pro Specie Rara schlossen sich die Züchter in einer Interessengemeinschaft zusammen und bildeten regionale Zuchtgenossenschaften. Sie konnten die Anerkennung der Rasse erreichen und den Bestand wiederaufbauen. Heute ist die Rasse in der ganzen Schweiz und vereinzelt in Deutschland verbreitet.

Die Pfaenziege ist eine mittelgroße, eher schwere Ziege mit kurzem bis mittellangem, nicht glattem Haarkleid. Die Tiere sind behornt. Die vordere Körperhälfte ist überwiegend weiß mit schwarzen Stiefeln. Von den schwarzen Ohrinnenseiten reichen zwei schwarze Bänder seitlich des Kopfes über die Augen bis zum ebenfalls schwarzen Maul. Die hintere Körperhälfte ist überwiegend schwarz mit weißen Oberschenkeln, einem weißen Flankenfleck und weißem Schwanz.

	<b>Ziegen</b>	<b>Böcke</b>
Widerristhöhe	70 – 80 cm	85 – 95 cm
Gewicht	50 – 60 kg	75 – 85 kg
Milchleistung	400 bis 600 kg Milch, 3,8 bis 4,0 % Fett, 3,0 bis 3,2 % Eiweiß (240-Tage Laktation)	
Fleischleistung	Pfauenziegen haben eine gute Mastfähigkeit	
Landschaftspflegeleistung	Eignung für die Landschaftspflege	

## **2. Ziele des Zuchtprogramms**

Allgemeines Zuchtziel ist die Erhaltung der typischen Rasseeigenschaften bei gleichzeitiger Beibehaltung der genetischen Vielfalt, wobei eine Verbesserung der Rasse entsprechend der Selektionskriterien angestrebt wird.

### **2.1 Zuchtziele**

Angestrebt wird eine großrahmige, robuste und geländegängige Ziege mit rassetypischer Zeichnung, die auch unter extensiven Haltungsbedingungen eine ausgewogene Milch- und Fleischleistung erbringt.

Kleine Pigmentflecken werden toleriert. Unerwünscht sind folgende Abweichungen: Rotschimmer im Weiß, Hinterhälfte weiß, Vorderhälfte braun oder vorwiegend schwarz, Flanken- und Schenkelfleck nicht vorhanden, Kopf- und Schwanzzeichnung nicht vorhanden, mehrere weiße Flecken an Stiefel, weißer Stiefel, mehrere weiße Stiefel.

### **2.2 Zuchtmethode**

Die Zuchtziele werden angestrebt mit der Methode der Reinzucht. Das Einkreuzen fremder Rassen ist nicht zulässig. Weibliche Tiere, die die abstammungsmäßigen Voraussetzungen nicht erfüllen, aber dem Zuchtziel entsprechen und zur Verbesserung der Rasse beitragen, können in die zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches eingetragen werden.

### **2.3. Erbfehler und genetische Besonderheiten**

Sie werden durch den Zuchtverband erfasst. Der Züchter ist verpflichtet, alle bekannten Untersuchungsergebnisse dem Zuchtverband zur Verfügung zu stellen. Derzeit sind keine Erbfehler bekannt.

## **3. Zuchtgebiet und Umfang der Zuchtpopulation**

Das Zuchtgebiet umfasst das Gebiet Niedersachsen und Bremen.

Die Zuchtpopulation umfasst alle im Zuchtbuch des Verbandes 11 eingetragenen Tiere der Rasse Pfauenziege. Zum 01.01.2021 sind 3 Böcke und 8 Mutterziegen in 2 Betrieben eingetragen.

Es gibt eine bundesweite Zuchtkooperation (BDZ-Zuchtleitersitzungen).

## **4. Selektionskriterien und Leistungsprüfungen**

Die Leistungsprüfungen erfolgen als Feldprüfung nach der Richtlinie des BDZ zur Durchführung von Leistungsprüfungen, veröffentlicht unter

[https://service.vit.de/dateien/ovicap/bdz\\_richtlinie\\_leistungspruefungen.pdf](https://service.vit.de/dateien/ovicap/bdz_richtlinie_leistungspruefungen.pdf)

Folgende Leistungsprüfungen werden bei der Rasse Pfauenziege durchgeführt und dienen als Selektionskriterien:

- Exterieurbewertung im Feld mit den Merkmalen Rahmen, Form und Bemuskelung. Bei der Züchtung auf Milchleistung kann zusätzlich bei weiblichen Tieren das Merkmal Euterqualität erfasst werden. Diese Leistungsprüfung ist für alle weiblichen und männlichen Zuchttiere, die in die Klassen A, C und D eingetragen werden sollen, verpflichtend. Die jeweilige Exterieurnote wird bei zuchtausschließenden Merkmalsausprägungen grundsätzlich mit den Noten 1 bis 3 und bei unerwünschten Merkmalsausprägungen je nach Ausprägung mit Punktabzug bewertet. Anhand der Exterieurbewertung erfolgt die Einstufung in Zuchtwertklassen.
- Fruchtbarkeitsprüfung im Feld. Diese Leistungsprüfung ist für alle weiblichen Zuchtziegen verpflichtend.
- Fleischleistungsprüfung im Feld. Diese ist für männliche und für weibliche Tiere freiwillig. Jeder Züchter kann sich auf Teilprüfungen (z.B. Ermittlung der täglichen Zunahmen) beschränken.
- Milchleistungsprüfung im Feld (bei Züchtung auf Milchleistung) bei den weiblichen Tieren, ausgewiesen wird die 240-Tage-Leistung: Diese Leistungsprüfung ist freiwillig.

Die Ergebnisse der Leistungsprüfungen (auch Teilprüfungen) werden im Zuchtbuch festgehalten und werden in der Tierzuchtbescheinigung ausgewiesen.

Die Durchführung der Leistungsprüfungen obliegt:

- Milchleistungsprüfung: Die Milchleistungsprüfung (MLP) wird gemäß der schriftlichen Vereinbarung des Verbandes mit dem Züchter oder Beauftragten des Landeskontrollverbandes (LKV) Niedersachsen e.V. Großstr. 30; 26789 Leer nach ICAR- anerkannten Methoden durchgeführt. Die ermittelten MLP-Daten werden vom LKV an die beauftragte Datenverarbeitungsstelle, vit Verden, weitergegeben und dort aufbereitet, so dass sie für die Herdbuchführung verwendet werden können.
- Exterieurbewertung: Zuchtverband
- Fleischleistungsprüfung: Züchter
- Fruchtbarkeitsprüfung: Züchter

## **5. Zuchtwertschätzung**

Eine Zuchtwertschätzung wird nicht durchgeführt.

## **6. Zuchtbuchführung**

Die Zuchtbuchführung erfolgt durch den Zuchtverband entsprechend der Satzung. Hierzu bedient sich der Zuchtverband entsprechend der vertraglichen Regelungen zur Datenbank "OviCap" beim VIT Verden (Vereinigte Informationssysteme Tierhaltung w. V., Heinrich-Schröder-Weg 1; 27283 Verden/Aller, [info@vit.de](mailto:info@vit.de)). Das Zuchtbuch wird vom Zuchtverband im Sinne der tierzuchtrechtlichen Vorschriften und der ViehVerkV auf der Grundlage der durch das Mitglied

gemeldeten Daten und Informationen, die im Rahmen der Leistungsprüfung ermittelt werden, geführt. VIT Verden arbeitet im Auftrag und nach Weisung des Verbandes.

### 7. Zuchtdokumentation

Die Zuchtdokumentation erfolgt entsprechend den Regelungen der Satzung.

### 8. Zuchtbucheinteilung

Das Zuchtbuch für männliche und weibliche Tiere umfasst eine Hauptabteilung mit den Klassen A und B und für weibliche Tiere eine zusätzliche Abteilung (Vorbuch) mit den Klassen C und D.

Von der Ausnahmegenehmigung nach Anhang II, Teil 1, Kapitel III, Nr. 2 der VO (EU) 2016/1012 wird Gebrauch gemacht.

Die Zuordnung der Zuchttiere in eine Abteilung und Klasse erfolgt bei der Eintragung unter Berücksichtigung der Abstammung und Leistung.

Einteilung	Anforderungen an männliche Tiere	Anforderungen an weibliche Tiere
Hauptabteilung Klasse A	Vater und Großväter in der Hauptabteilung, Mutter und Großmütter mindestens in der zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen Körung mit mindestens Zuchtwertklasse II	Vater und Großväter in der Hauptabteilung, Mutter und Großmütter mindestens in der zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen Bewertung mit mindestens Zuchtwertklasse II
Hauptabteilung Klasse B	Vater und Großväter in der Hauptabteilung, Mutter und Großmütter mindestens in der zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen	Vater, und Großväter in der Hauptabteilung, Mutter und Großmütter mindestens in der zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen
Zusätzliche Abteilung Klasse C (Vorbuch)		Vater in der Hauptabteilung, Mutter mindestens in Klasse D eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen Bewertung mit mindestens Zuchtwertklasse II
Zusätzliche Abteilung Klasse D (Vorbuch)		als rassetypisch beurteilt Bewertung mit mindestens Zuchtwertklasse II

### 9. Selektion und Körung

Die Selektion der Tiere und Zuordnung in die Klassen des Zuchtbuches erfolgt entsprechend der Exterieurbeurteilung unter Berücksichtigung ihrer Abstammung. Die Ergebnisse der Leistungsprüfung dienen der innerbetrieblichen Selektionsentscheidung.

Die Körung ist Voraussetzung für die Zuchtbucheintragung eines Bockes in die Klasse A des Zuchtbuches. Sie erfolgt entsprechend den Regelungen in der Satzung.

Zur Körung werden nur Böcke zugelassen,

- a) die in der Hauptabteilung des Zuchtbuches eingetragen werden können,
- b) deren Vater in der Klasse A des Zuchtbuchs eingetragen und leistungsgeprüft ist,
- c) deren Mutter leistungsgeprüft und mindestens in Zuchtwertklasse 2 bewertet ist,
- d) die keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen aufweisen (Zuchttauglichkeit, keine Gebiss- und Hodenanomalien).

Mindestanforderung an die Körung eines Zuchtbockes bezüglich der Abstammung:

A männl.	A männl.	A männl.	A	
			C	
		C weibl.	A	
	C weibl.	A männl.		D
				A
		D weibl.		C

Ein Bock wird gekört, wenn er in allen Merkmalen der Exterieurbewertung (siehe Punkt 4.) mit mindestens Note 4 bewertet wird. Dazu können im Zuchtbuch die Bocklinien erfasst werden. Als Hilfsmittel bietet das Herdbuchprogramm OviCap Inzuchtberechnungen und Anpaarungsempfehlungen zum Einsatz potentieller Vatertiere an.

**10. Abstammungssicherung**

Die Abstammungssicherung erfolgt nach den Regelungen in der Satzung. Als zugelassene Methode zur Abstammungssicherung wird das Verfahren der DNA-Profile aus Mikrosatelliten angewendet.

**11. Zugelassene Reproduktionstechniken und Bestimmungen für Tiere, von denen Zuchtmaterial gewonnen wird**

Künstliche Besamung und Embryotransfer sind zugelassen. Tiere, von denen Zuchtmaterial gewonnen wird, müssen im Zuchtbuch Klasse A eingetragen sein.

Das Zuchtprogramm wurde am 14.12.2021 beschlossen und tritt am 01.01.2022 in Kraft.